

# Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **48 (1954)**

Heft 8

PDF erstellt am: **05.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nr. 4 1954

Erscheint am 15. jeden Monats

«Willst du in den Himmel kommen, so halte die Gebote!»

## 5. Gebot: Du sollst nicht töten

Dein Leben ist heilig. Das Leben deiner Mitmenschen ist heilig. Gottes Hand hat es erschaffen. Gottes Herz liebt es. Drum ging der Heiland dafür in den Tod. Einmal soll ja das irdische Leben in das ewige Leben des Himmels eingehen. Wie gross ist also die Würde des Menschen in den Augen Gottes. Wie wertvoll ist der Mensch schon auf Erden! Wir wollen daran denken, damit wir vor jedem Menschenleben Achtung und Ehrfurcht haben.

Im 5. Gebot will also Gott unser Leben und das Leben der Mitmenschen schützen. Er befiehlt darin, dass wir kein Menschenleben angreifen. Ehrfurcht haben vor jedem Leben. Nicht sündigen gegen das Leben!

Wer einen Menschen ungerechterweise tötet, ist ein *Mörder*. Gott hat Kain schwer bestraft für seinen Brudermord. Auch die weltlichen Gesetze bestrafen einen Mord schwer. Wenn einer im Jähzorn einen andern Menschen tötet, dann nennen wir das *Totschlag*. Der Heiland hat uns schon vor dem Zorn gewarnt. Aus dem Zorn ist schon manches Unglück gewachsen. — Geschieht ein solcher Totschlag aus einem Leichtsinns heraus, oder aus Unaufmerksamkeit, dann ist das *fahrlässige Tötung*. Heute werden auf den Strassen viele Menschen fahrlässig getötet durch leichtsinniges Fahren und Rennen. Das wird immer schwer bestraft. Mit Zuchthaus!

Man kann aber auch sein eigenes Leben töten. Das ist *Selbstmord*. Viele Menschen töten sich durch Schiessen, Erhängen, Ertrinken. Das ist nie recht. Gott verbietet das auch im 5. Gebot. Aber oft wissen solche Menschen gar nicht mehr, was sie tun. Sie sind traurig in der Seele. Sie können nicht mehr recht denken. Dann verzweifeln sie und töten sich selber. Solche Menschen sind arme Menschen. Der liebe Gott rechnet diesen Menschen das nicht als grosse Sünde an. Wer aber bei klarem Verstand ist, wer genau weiss, was er tut, und dennoch sich das Leben nimmt, der ist ein böser Selbstmörder. Gott wird ihn schwer dafür bestrafen. — Niemand darf sein eigenes Leben in grosse Gefahr bringen. Viele Menschen spielen waghalsig mit ihrem Leben auf der Strasse durch unvernünftiges Rasen, durch Prahlerei, durch Rekordsucht. Das ist Sünde gegen das eigene Leben.

Man kann aber sein Leben auch *abkürzen* durch viel Trinken! Durch unmässiges Rauchen! Durch Leidenschaften! Mancher Mensch sinkt früh

ins Grab, weil er sein Leben selbst abgekürzt hat durch Unmässigkeit und andere Leidenschaften. Jeder Arzt könnte solche Beispiele sagen. Jedes Spital weiss davon zu berichten. Auch solches Abkürzen des Lebens ist Sünde.

Es gibt aber auch noch Sünden gegen die Seele. Auch hier will das 5. Gebot schützen. Das Leben des Leibes ist wertvoll. Noch viel mehr wert ist die Menschenseele. Es ist eine grosse Sünde, das Leben eines Mitmenschen zu töten. Aber es ist eine viel grössere Gemeinheit und Sünde, wenn man der Seele Schaden zufügt, oder sie morden will. Drum sagt der Heiland selber: «Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten können, aber die Seele nicht. Sondern fürchtet vielmehr jene, die Leib und Seele verderben können!» Wir können also auch sagen im 5. Gebot: «Du sollst das Leben der Seele nicht töten!» Das Leben der Seele bedeutet die heiligmachende Gnade. Friede mit Gott. Liebe zu Gott. Wer das alles zerstört, der ist ein Seelenmörder.

Wie kann der Mensch Seelenmörder werden? Durch das böse Beispiel. Es gibt Eltern und Erwachsene, die ihren Kindern ein ganz schlechtes, böses Beispiel geben. Für solche Menschen wäre es besser, wenn sie gar nicht geboren wären. Manches Kind war gut und brav. Durch das böse Beispiel aber hat es viel Böses gesehen und gelernt. Gebet nie ein böses Beispiel! — Durch *Verführung* kann ein Mensch auch zur Sünde kommen. Jemand zur Sünde verführen ist ganz schlecht. Da hat man die Absicht, jemand zur Sünde zu bringen. Das aber ist ein ganz schlimmer Teufelsdienst. Wenn du solche Menschen kennst, die andere zu grossen Sünden verführen, dann musst du sie anzeigen. Wenn du das nicht tust, dann machst du selber eine Sünde. Du hilfst also mitsündigen, weil du nicht helfen willst, andere zu warnen und zu mahnen. O lass dich nicht verführen!

Wenn wir in diesem Sinne das 5. Gebot kennen, dann ist es für uns ein Segen. Drum seien wir dankbar dafür, dass Gott unser körperliches und seelisches Leben schützt. Und haben wir Ehrfurcht und Achtung vor jedem Leben des Leibes und der Seele!

### **Osterfreude!**

Ja, die Freude soll auch in euch wohnen, liebe Gehörlose! Nach den Tagen der Karwoche soll reinste Freude, schönstes Glück in eurer Seele wohnen. Ihr bekommt ja noch einen eigenen Osterbrief. Möget ihr selber erleben, was es heisst: Christus ist auferstanden von den Toten! Wir wissen nun, dass wir für ein grosses Ziel hier auf Erden sind. Und dieses Ziel heisst Himmel. Ewiges Glück. Ewige Freude. Und diese Freude werden alle Gehörlosen selber fühlen und immer erleben, wenn sie einmal heimgegangen sind zum Vater im Himmel.

So wünsche ich euch allen von Herzen frohe und von Gott gesegnete Ostern!

E. B.

## ANZEIGEN

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

**Bern.** Gehörlosenverein. Filmvorführung von der PTT (Post, Telegraph, Telephon): Samstag, den 1. Mai um 20 Uhr im Antonierhaus, Postgasse.

**Basel.** Taubstummenbund. Wichtige Mitteilung: Das Freundschaftstreffen mit den Aargauern in Zofingen wird vorverlegt auf Sonntag, den 16. Mai. Näheres in der Nummer vom 1. Mai. K. Fricker

**Baselland.** Gehörlosenverein. Sonntag, den 25. April um 14.15 Uhr: Ausserordentliche Sitzung im Volkshaus in Sissach (Nebenzimmer). Vollzähliges und pünktliches Erscheinen erwartet Der Vorstand

NB.: Dringende Bitte, die Aktivmitgliederbeiträge (Fr. 5.—) und die Passivmitgliederbeiträge (Fr. 2.—) an der Sitzung zu bezahlen oder auf Postcheckkonto V 21 435 zu überweisen. Danke!

**Freiburg.** Sportgruppe SAG: Sonntag, den 25. April um 15 Uhr Hauptversammlung in Quintzet. Für alle Mitglieder obligatorisch. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen. Der Präsident

**Glarus.** Gehörlosenverein. Autofahrt am 19./20. Juni: Berner Jura—Vogesen—Schwarzwald—Schaffhausen. Eine beschränkte Anzahl Plätze ist noch frei. Preis Fr. 67.—, alles inbegriffen (Normaltarif Fr. 70.—). Glarus ab Samstag, den 19. Juni um 5 Uhr (morgens). Teilnehmer von Ziegelbrücke, Richterswil, Zürich können am Sonntagabend in Rapperswil aussteigen und mit der Bahn nach Hause fahren. Meldungen an Emil Fisch, Kirchstrasse 19, Glarus.

**Zürich-Turbenthal.** Der Taubstummen-Gottesdienst vom 16. April (Karf Freitag) in Turbenthal fällt aus. Alle sind jedoch freundlich eingeladen zum Karfreitags-Gottesdienst mit Abendmahl in Winterthur um 14.20 Uhr.

**Zürich.** Samstag, den 24. April: «Das Zürcher Rathaus», Vortrag von Herrn Dir. Kunz. — Samstag, den 1. Mai um 14 Uhr: Besichtigung des Zürcher Rathauses (Dir. Kunz).

**Zürichsee.** Gehörlosengruppe: Bluestbummel (nur bei einigermaßen gutem Wetter!) Sonntag, den 25. April nach dem Seeweidsee bei Hombrechtikon. Besammlung um 13 Uhr am Bahnhof Männedorf. Wer Freude hat, soll mitkommen. Eugen Weber

### Redaktionsstübli

Frau E. M., Bürgerheim L. Danke vielmals für Ihren Brief! Ich habe den Anfang nicht so recht verstanden, aber dafür das Ende, wo Sie so dankbar der Bruder Klausen-Tage gedachten, und dass Herr Pfarrer Br. ein so guter «Herr Taubstummen-Vater» sei. Freundlichen Gruss.

\*

Silbenrätsel, dessen Lösung ein Mahnwort des Apostels Paulus ergibt. Wer ist der Einsender? Ich habe seine Adresse verloren!

\*

Schicket mir keine Rätsel, die Ihr aus Zeitungen abgeschrieben habt! Das ist Diebstahl und wird, wenn es auskommt, als Diebstahl bestraft.

\*

An verschiedene Zweifler: Die »Hornfroschlammte«, und der «Schweiz. Gehörlosen Sprechsport-Verband» sind doch Aprilscherze! Aber Scherz beiseite: Ein Körnchen bitterer Ernst spielte bei diesem letztern Aprilscherz doch mit. Wenn alle Gehörlosen, die es nötig haben, Mitglieder eines Sprechpflege-Vereins würden — gäbe das einen Riesenverein!

### **Da stimmt etwas nicht!**

Ueber 150 Abonnenten bekommen — auch heute wieder — die neutrale Ausgabe der GZ. Also an Stelle der «Katholischen Frohbotschaft» oder «Dein Reich komme» nur zwei leere Seiten.

150 neutrale Bezüger! Da stimmt etwas nicht! Die bisherigen Taubstummenzählungen ergaben nämlich, dass es nur 1—2 % Gehörlose gibt, die keine Religion haben oder anderer Religion sind. 150 aber sind rund 7 %!

Neutraler Bezüger! Ist es wirklich Dein Wille, keine religiöse Beilage zu beziehen? Wenn ja — so ist es auch so recht. Wenn nein — so schreibe mir, ob ich Dir in Zukunft die reformierte oder die katholische Ausgabe schicken soll. Karte genügt.

H. Gfeller, Sonnmattweg 3, Münsingen

### **Motorisierter Gehörloser!**

Angenommen, es passiert Dir ein Verkehrsunfall, *weil Du nicht hörst und trotzdem kein Schutzabzeichen trägst*. Dann bist Du schuld am Unfall. Es kann sein, dass Du dann den ganzen Schaden bezahlen musst. Es kann aber auch sein, dass es Tote gibt, weil Du kein Schutzabzeichen trägst.

Schutzabzeichen sind billig. Siehe Umschlagseite 2!